



Ulrich HAARMANN und Susanne BROSCHE

## Umsetzung Natura 2000 in Niedersachsen – Landesweite Gebietssicherung und konkrete Maßnahmenumsetzung am Beispiel des LIFE+-Projektes „Hannoversche Moorgeest“

Die Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen erfolgt primär durch hoheitlichen gebietsbezogenen Flächenschutz. Die EU-konforme Sicherung ist zu zirka 2/3 abgeschlossen. Zur Finanzierung der dringend notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gewinnen EU-Förderprogramme immer mehr an Bedeutung. Ein Beispiel ist das LIFE -Projekt „Hannoversche Moorgeest“.

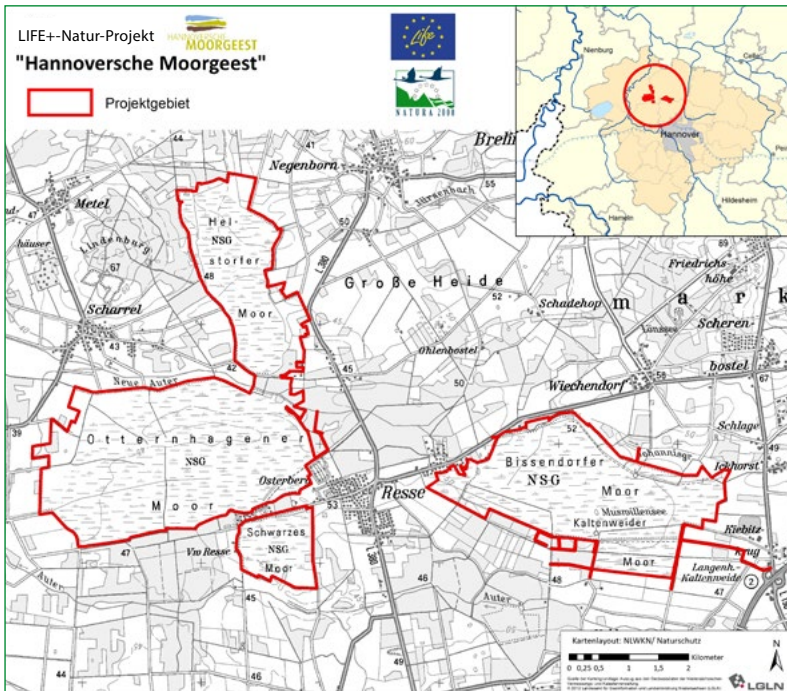
### Natura 2000 in Niedersachsen

Die Natura 2000-Kulisse in Niedersachsen umfasst 385 Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete und 71 Vogelschutzgebiete. Die FFH-Gebiete erstrecken sich über zirka 610.000 ha, die Vogelschutzgebiete nehmen etwa 686.800 ha ein. Unter Berücksichtigung von Überlagerungen ergibt dies eine Natura 2000-Kulisse von rund 862.000 ha. Insgesamt bilden 10,5 % der Landesfläche das kohärente Netz „Natura 2000“ in Niedersachsen. Einschließ-

lich der marinen Bereiche sind es sogar zirka 16 %. Das Land Niedersachsen setzt zur rechtlichen Sicherung der FFH-Gebiete primär auf den einzelgebietsbezogenen hoheitlichen Flächenschutz. In der Regel erfolgt die Sicherung durch Ausweisung von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten. Die Schutzgebietsverordnung enthält zumindest den Verweis auf Natura 2000, die Aufzählung der Schutzgüter (Lebensraumtypen/Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie) im jeweiligen Gebiet,

### Abbildung 1

Moorblänken im Otternhagener Moor (Foto: Susanne Brosch, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz/ NLWKN).

**Abbildung 2**

LIFE+-Projektgebiet  
„Hannoversche Moorgeest“  
(Susanne Brosch, NLWKN).

die Festlegung einzelgebietlicher Erhaltungsziele für jedes Schutzgut sowie auf die Erhaltungsziele abgestimmte Verbote (sowie etwaige Freistellungen). Nach niedersächsischer Auffassung wird so den Vorgaben der EU-Kommission zur Sicherung von FFH-Gebieten am besten entsprochen.

Seit 2008 ist die Aufgabe der Sicherung und des Managements der Schutzgebiete in Niedersachsen auf die unteren Naturschutzbehörden (Landkreise/kreisfreie Städte/fünf große selbstständige Städte) übergegangen. Dies und die Beteiligung im Ausweisungsverfahren sichert die lokale Akzeptanz des Gebietsschutzes, führt jedoch auch zu einer sehr kleinteiligen Sicherung der Kulisse. Da zahlreiche FFH-Gebiete Kreisgrenzen überschreiten und geschützte Flussauen sich regelmäßig über mehrere Landkreise erstrecken, erfordert die vollständige Sicherung aller Gebiete eine Vielzahl von Sicherungsverfahren. Die 385 FFH-Gebiete werden in insgesamt etwa 700 Unterschutzstellungsverfahren gesichert.

Am 31.12.2017 waren rund 69 % der FFH-Kulisse FFH-konform gesichert. Ein Großteil der verbleibenden Fläche ist bereits durch Alt-Verordnungen hoheitlich geschützt, sodass hier lediglich formale Anpassungen notwendig sind. Nichtsdestotrotz belegt diese Zahl, welche Kraftanstrengung noch vor den unteren Naturschutzbehörden in Niedersachsen liegt. Hierbei werden sie intensiv von den Landesbehörden begleitet und fachlich wie naturschutzrechtlich beraten. Der Niedersächsische

Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat als Fachbehörde für Naturschutz darüber hinaus eine Reihe von Arbeitshilfen erarbeitet, darunter eine Naturschutzgebiets (NSG)-Musterverordnung mit erläuternder Handreichung.

Nach der rechtlichen Sicherung sind für zahlreiche Gebiete die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Die Bundesregierung hat der EU-Kommission den Abschluss der Arbeiten bis 2020 zugesichert. Der NLWKN ist in Vorleistung gegangen und hat 2016 einen Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete erarbeitet und der Fachöffentlichkeit vorgestellt (BURCKHARDT 2016). Flankierend hat das Land ein Förderprogramm aufgelegt, welches die (Ko-) Finanzierung von komplexen Managementplänen bis zu 100 % ermöglicht. Das Programm ist seit 2015 „auf dem Markt“ und wurde sehr gut angenommen. Rund 60 Managementpläne wurden bisher darüber gefördert. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen zur konkreten Maßnahmenumsetzung (von Grunderwerb über Erstinstandsetzung bis hin zu Pflegemaßnahmen).

### Das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“

In Niedersachsen finden sich 73 % der bundesweit noch verbliebenen Hochmoore – meist jedoch in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Daher trägt Niedersachsen eine besondere Verantwortung für den Moor- und Klimaschutz.

2012 hat die EU-Kommission das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 11 Jahren bewilligt, damit vier Hochmoore in der Region Hannover wiedervernässt werden können. 60 % der Gesamtkosten von 14,8 Millionen Euro trägt die EU, 35 % das Land Niedersachsen und 5 % der Projektpartner Region Hannover.

Das Naturschutzprojekt dient auch dem Klimaschutz. Die renaturierten Moore werden laut Schätzung etwa 2.700 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente jährlich einsparen.

Das Projektgebiet – das sind das Bissendorfer, Otternhagener, Helstorfer und das Schwarze Moor – umfasst 2.243 Hektar. Das Quartett gehört – trotz Entwässerung – zu den Top-Hochmooren in Niedersachsen, da das typische Arteninventar noch weitgehend vorhanden ist. 126 Biotoptypen und über 1.400 Tier- und Pflanzenarten wurden erfasst. Im Bereich der „Heilen-Haut-Flächen“ sind noch Torfauflagen bis zu 6 Metern vorhanden. 6.000 Jahre haben die filigranen Torfmoose dafür gebraucht.

Ab 2023 soll sich der stark gestörte Wasserhaushalt wieder regenerieren. Prognostiziert ist, dass die Wasserstände um bis zu 30 cm angehoben werden können. Dies bei der Zusicherung, dass der Grundwasserstand im landwirtschaftlichen Umfeld der Moore nicht steigen wird. Bei der Umsetzung des komplexen Projektes arbeiten die Geschäftsbereiche Naturschutz und Wasserwirtschaft des NLWKN Hand in Hand.

Zur Wiedervernässung sollen zirka 30 km Entwässerungsgräben zurückgebaut und zirka 55 km Dammbauten (Ringwälle) aus vorhandenem Torf errichtet werden, welche das Regenwasser auf den Moorflächen zurückhalten. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt und die Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören beispielsweise 23 erfasste Torfmoosarten sowie Arten wie die Große Moosjungfer (Anhang II der FFH-RL), die Sumpfohreule, der Kranich, der Moorfrosch, der Sonnentau, die Rosmarinheide oder das Scheidige Wollgras.

Schwerpunkt der derzeitigen Arbeit des NLWKN ist die Vorbereitung und Begleitung der vier Planfeststellungsverfahren sowie die Ausführungsplanung für die anstehenden wasser- und erdbaulichen Maßnahmen. Die Auswertung der Geländehöhen aus der Laserscanbefliegung, Geländearbeiten, Vermessungen und zahlreiche Expertengespräche waren nur einige Bausteine zur Erstellung der technischen Planung. 2019 sollen die ersten Bagger im Schwarzen Moor rollen.

Seit Ende 2012 läuft begleitend das Flurbereinigerungsverfahren „Hannoversche Moorgeest“ mit etwa 900 Grundeigentümern und über 2.200 Flurstücken – auch für Flurbereiner ein Mammutverfahren. Ziel ist es, mit den Eigentümern möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Flurbereinigung bietet dafür die Möglichkeiten des Verkaufes, des Flächentausches oder des Abschlusses von Gestattungsverträgen an. Mittlerweile sind 61 Prozent der Flächen im Besitz der öffentlichen Hand. Weitere, noch ausstehende Verhandlungen über rund 850 Hektar Privatflächen laufen und sollen bis Herbst 2020 abgeschlossen werden.

In allen Phasen des Projektes legt das Projektmanagement großen Wert auf die Einbindung der örtlichen Bevölkerung und Nutzergruppen. Ein 2012 gegründeter Projektbeirat begleitet das Vorhaben über die gesamte Laufzeit. Der Beirat ist als Praktikerforum konzipiert, in welchem unter anderem die Forstwirtschaft, die Jagd, die Land-



**Abbildung 3**

Mittlerer Sonnentau *Drosera Intermedia* und große Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis* (Foto: Heinrich Wilke, NLWKN).

wirtschaft sowie die Wasserwirtschaft und die Naturschutzverbände vertreten sind.

#### **Erfolgsfaktoren – Halbzeitbewertung – Lessons Learned:**

- Möglichst breite politische Unterstützung einwerben
- Intensive Einbeziehung der lokal aktiven Naturschutzverbände in Planung und Umsetzung
- Engen und kontinuierlichen Kontakt zu den lokalen Interessensgruppen pflegen
- Genug Zeit und Personalkapazitäten einplanen
- Risiko von Klagen und Widersprüchen einbeziehen
- Finanziellen Puffer einplanen

#### **Literatur**

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 02/2016, Hannover.

## 5 Fragen zu Natura 2000 an Susanne Brosch

### 1. Was fällt Ihnen spontan zu Natura 2000 ein?

Natura 2000 ist der antreibende Motor des Naturschutzes der letzten 20 Jahre. Die Länder werden zur Sicherung, dem Management, dem Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes und zum Monitoring ihrer Natura 2000-Gebiete verpflichtet. Hinzu kommt das Verschlechterungsverbot und die Pflicht zur Sicherung der Kohärenz, welches in Prüf- und Genehmigungsverfahren seit langem Einzug gehalten hat. All das wandelt die Naturschutzarbeit mehr und mehr zu einem aktiven Managementprozess.

### 2. Eine persönliche Geschichte von Ihnen oder eine wichtige Begebenheit, die Sie mit Natura 2000 in Verbindung bringen?

Natura 2000 schafft vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten für dringend notwendige Naturschutzarbeit auf vielen Ebenen. Ohne das LIFE+-Förderprogramm der EU-Kommission wäre es nicht möglich gewesen, die hohen Kosten für Flächenankäufe und wasserbauliche Maßnahmen in den vier Mooren des Projektgebietes zu tragen.

### 3. Welcher Ort/welches Gebiet steht für Sie für Natura 2000?

Ganz klar die vier Moore des LIFE+-Projektgebietes „Hannoversche Moorgeest“. Jedes der vier Moore hat seinen eigenen Charakter und seine Geschichte. Nur 20 km vor den Toren der Landeshauptstadt gelegen, sind sie eine Oase der Ruhe und Artenvielfalt.

### 4. Stimmen Sie der These „Naturschutz muss besser kommuniziert werden“ zu? Wenn ja, was halten Sie dabei für wichtig, welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

Naturschutz hat leider immer noch häufig das Image eines „Verhinderers“. Insbesondere für die Moore, welche von den „Altvorderen“ in mühsamer Arbeit über Jahrzehnte entwässert wurden, ist es schwer zu vermitteln, dass diese Arbeit nun wieder rückgängig gemacht werden soll. Daher ist Kommunikation von Anfang an sowohl bei der Sicherung und Maßnahmenplanung als auch bei der konkreten Projektarbeit essenziell. Dabei ist es wichtig, dass unterm Strich alle etwas von diesem Großprojekt haben und es keine Verlierer gibt.

### 5. Welche Farbe würde die Umsetzung von Natura 2000 am besten darstellen – von zartem Hellblau (noch am Anfang) zu sattem Dunkelgrün (die wesentlichen Ziele sind erreicht)?

Ein zartes Hellgrün für die Umsetzung der Sicherung der Natura 2000-Gebiete. Hier rangiert Niedersachsen im bundesweiten Vergleich weit unten. Durch die hohe Sicherung mit konkreten Regelungen für jedes Einzelgebiet in den Verordnungen sichert Niedersachsen jedoch EU-konform und sehr detailliert. Dieser Weg dauert zwar länger, wird sich letztlich aber auszahlen. Bei der Managementplanung ist noch reichlich Luft nach oben. Der Einsatz von flankierenden Finanzierungsinstrumenten zeigt aber deutliche Erfolge.

## Autoren

Ulrich Haarmann,  
Jahrgang 1978.

Master of Science (Umweltwissenschaften), Magister rerum publicum. Bearbeiter in der Direktion des Geschäftsbereichs „Regionaler Naturschutz“, Aufgabenbereich „Natura 2000 und Fachbeiträge“.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
[ulrich.haarmann@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:ulrich.haarmann@nlwkn-h.niedersachsen.de)

Susanne Brosch,  
Jahrgang 1969.

Dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplanung (Universität Hannover), Assessorin der Landespflege, Leiterin des Aufgabenbereiches „Natura 2000 und Fachbeiträge“, Projektmanagerin des LIFE+-Projektes „Hannoversche Moorgeest“ seit 2012.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
[susanne.brosch@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:susanne.brosch@nlwkn-h.niedersachsen.de)

## Weiterführende Informationen:

Umsetzung Natura 2000 in Niedersachsen:  
[www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/natura-2000-46063.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/natura-2000-46063.html)

LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“:  
[www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/foerderprogramme/life/hannoversche\\_moorgeest/life-projekt-hannoversche-moorgeest-113670.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/foerderprogramme/life/hannoversche_moorgeest/life-projekt-hannoversche-moorgeest-113670.html)

## Zitiervorschlag

HAARMANN, U. & BROSCH, S. (2018): Umsetzung Natura 2000 in Niedersachsen – Landesweite Gebiets-sicherung und konkrete Maßnahmenumsetzung am Beispiel des LIFE+-Projektes „Hannoversche Moorgeest“. – ANLIEGEN Natur 40(2): 141–144, Laufen; [www.anl.bayern.de/publikationen](http://www.anl.bayern.de/publikationen).



## ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz  
und angewandte  
Landschaftsökologie

Heft 40(2), 2018

ISSN 1864-0729

ISBN 978-3-944219-37-0

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

### Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)  
Seethalerstraße 6  
83410 Laufen an der Salzach  
[poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)  
[www.anl.bayern.de](http://www.anl.bayern.de)

### Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)  
Telefon: +49 86 82 8963-53  
Telefax: +49 86 82 8963-16  
[bernhard.hoiss@anl.bayern.de](mailto:bernhard.hoiss@anl.bayern.de)

### Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,  
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz  
Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften  
Satz und Bildbearbeitung: Nicole Höhna  
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf  
Stand: Oktober 2018

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege  
(ANL) Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls

die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

### Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

### Bezug



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:  
[www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/)
- Newsletter:  
[www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter](http://www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter)
- Abonnement Druckausgaben:  
[bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de)
- Druckausgaben: [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)

### Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

### Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

 Bayerische Akademie für  
Naturschutz und Landschaftspflege



Eine Behörde im Geschäftsbereich  
Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.